# FWF – Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

# Wesentliche Änderungen im Jahresabschluss 2021

## Bilanz zum 31.12.2021

(mit Ausnahme der wissenschaftlichen Apparate und Geräte)

31.12.2021	31.12.2020	+/-
EUR	EUR	EUR
482.136,22	447.572,82	34.563,40
31.533,38	37.052,11	-5.518,73
224.421,79	323.126,89	-98.705,10
0,00	3.485,95	-3.485,95
738.091,39	811.237,77	-73.146,38
535.183.614,47	456.599.103,07	78.584.511,40
0,00	811.845,00	-811.845,00
81.079.271,83	91.826.377,99	-10.747.106,16
5.444.208,89	7.226.089,97	-1.781.881,08
1.024.810,39	636.554,90	388.255,49
622.731.905,58	557.099.970,93	65.631.934,65
38.637.391,61	96.082.793,89	-57.445.402,28
661.369.297,19	653.182.764,82	8.186.532,37
138.234,16	159.931,44	-21.697,28
662.245.622,74	654.153.934,03	8.091.688,71
	482.136,22 31.533,38 224.421,79 0,00 738.091,39 535.183.614,47 0,00 81.079.271,83 5.444.208,89 1.024.810,39 622.731.905,58 38.637.391,61 661.369.297,19 138.234,16	## EUR ## EUR  ## 482.136,22

	31.12.2021	31.12.20120	+/-
Passiva	EUR	EUR	EUR
A. Rückstellungen	1.967.808,37	2.382.584,00	-414.775,63
B. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung			
1. aus bewilligten Forschungsprojekten	632.922.778,30	602.073.155,74	30.849.622,56
2. aus bedingt bewilligten Forschungsprojekten – int. Projekte noch offen	4.095,427,05	2.468.203,08	1.627.223,97
3. Verbindlichkeiten aus internationalen Abkommen	2.651,58	0,00	2.651,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Verlagen	82.104,20	139.645,31	-57.541,11
5. Verbindlichkeiten aus Gehaltsverrechnungskosten	280.639,41	288.586,00	-7.946,59
	637.383.600,54	604.969.590,13	32.414.010,41
II. Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen			
1. mit dem BMK	0,00	1.287.184,11	-1.287.184,11
2. mit der Nationalstiftung für FTE	20.527.200,93	43.476.371,12	-22.949.170,19
3. mit den Bundesländern und anderen Geldgebern	1.401.951,14	1.230.863,56	171.087,58
	21.929.152,07	45.994.418,79	-24.065.266,72
III. Verbindlichkeiten Geschäftsstelle	965.061,76	807.341,11	157.720,65
	660.277.814,37	651.771.350,03	8.506.464,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
PASSIVA	662.245.622,74	654.153.934,03	8.091.688,71

## Erläuterungen zur Bilanz:

## **AKTIVA**

## A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Immaterielle Vermögensgegenstände sind aufgrund der Investition in die Projektverwaltung zwar gestiegen, aber bei den Sachanlagen gab es kaum Neuanschaffungen.

## B. Umlaufvermögen

## I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen an das BMBWF haben sich um 78,5 Mio. EUR erhöht. Es handelt sich dabei zum Großteil um zugesagte, aber noch nicht abgerufene Bundesmittel. Diese Zahl ergibt sich aus der Differenz der ausbezahlten Finanzmittel für 2021 iHv 156,69 Mio. EUR (zugesagt als Auszahlungsbudget wurden It. FV 178,06 Mio. EUR, im Dreijahreszeitraum sind jedoch Verschiebungen der Auszahlungen und Bewilligungen möglich) und den vom FWF in 2021 getätigten Aufwendungen (= bewilligte Forschungsförderungen und Forschungsunterstützung).

Der hohe Anstieg ergibt sich somit insbesondere durch die geringeren Mittelabrufungen seitens des FWF, um den Liquiditätsstand auf 2 Monatsäquivalente<sup>1</sup> zu reduzieren, und spiegelt auch die geringeren Abrufungen seitens der Fördernehmer:innen wider. Weiters wurde im Jahr 2021 die Position *Forderungen an das BMBWF, nicht abgerufene Bundesmittel* in die Position *Forderungen an das BMBWF, genehmigte Forderungen auf die Folgejahre* integriert (30,65 Mio. EUR).

- 2. Forderungen an das BMK wurden im Geschäftsjahr endabgerechnet. Nicht verbrauchte Mittel iHv 469.868,59 EUR wurden entsprechend zurücküberwiesen.
- 3. Forderungen an die Nationalstiftung für FTE wurden um rd. 10,7 Mio. EUR vermindert. Im Wesentlichen resultiert die Reduktion aus der Veränderung der ausgenützten Mittelzusagen. Zuwendungen aus Vorjahren wurden 2021 abgerufen.
- 4. Forderungen an die Bundesländer und andere Geldgeber (ohne Verwaltungsvergütung) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR gesunken. Diese Abnahme resultiert aus geringeren Zuwendungen/Einzügen iHv 5 Mio. EUR als erfolgten Auszahlungen iHv 6,8 Mio. EUR.

## II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten: Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um 57,4 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Abrufung der zugesagten Bundesmittel wurde im 4. Quartal erheblich gesenkt (Vorgabe It. FV von 3 auf 2 Monatsäquivalente geändert).
- Beginn der Umstellung auf vorgegebene Ratenpläne bei PROFI-Projekten.

#### **PASSIVA**

## A. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich vorwiegend um Personalrückstellungen. Vor allem durch die Verwendung der Rückstellungen für Abfertigungen und für nicht konsumierte Urlaube sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

#### B. Verbindlichkeiten

# I. Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung

1. Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten:

Die Zunahme dieses Postens iHv 30,8 Mio. EUR ergab sich aus den Bewilligungen für das Jahr 2021 iHv 255,5 Mio. EUR (saldiert mit Einzügen) abzüglich der erfolgten Auszahlungen iHv 224,7 Mio. EUR. Diese Zunahme ist auf die Erhöhung der Budgetmittel im FWF und damit höhere Bewilligungssummen sowie auf ein verzögertes Abrufverhalten zurückzuführen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Als Monatsäquivalent wird die Relation zwischen vorhandenen liquiden Mitteln auf Bankkonten und dem monatlichen Auszahlungsbedarf verstanden (wie viele Monate könnten ohne weiteren Mittelzufluss durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden).

## 2. Verbindlichkeiten aus bedingt bewilligten Forschungsprojekten:

Die bedingt bewilligten Forschungsprojekte – int. Projekte noch offen betreffen Förderungen, die vom Kuratorium des FWF 2021 bereits bewilligt wurden und bei denen die Bewilligung durch eine ausländische Partnerorganisation zum Bilanzstichtag noch nicht vorlag. Da vonseiten des FWF bereits eine verpflichtende Zusage unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung einer ausländischen Partnerorganisation vorliegt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeit im Jahresabschluss. Unmittelbar nach Zu- oder Absage der ausländischen Partnerorganisation wird die Förderung aufgrund der vom Kuratorium bereits erteilten Bewilligung freigegeben oder ausgebucht. Die 2021 bedingt bewilligten Forschungsprojekte iHv 4,1 Mio. EUR liegen um 1,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

## II. Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen mit der NFTE haben sich 2021 um 22,9 Mio. EUR reduziert, da einerseits Verträge aus dem Vorjahr zur Bewilligung gelangt sind und andererseits die geringere Dotierung der Nationalstiftung zu einer massiven Reduktion bei den neuen Zuwendungen geführt hat.

2021

2020

## GuV für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

(mit Ausnahme der wissenschaftlichen Apparate und Geräte)

		_0_0	
	EUR	EUR	EUR
<u>I. Erträge</u>			
1. Erträge aus Forschungszuwendungen			
a) Zuwendungen des BMBWF	235.274.511,40	222.579.035,31	12.695.476,09
b) Zuwendungen der Nationalstiftung für FTE	10.000.000,00	8.000.000,00	2.000.000,00
c) Zuwendungen der FWF-Stiftung alpha+	19.920,00	17.095,00	2.825,00
d) andere Zuwendungen	4.884.667,41	1.915.093,13	2.969.574,28
e) Zuschüsse und Spenden	791.314,07	527.049,92	264.264,15
	250.970.412,88	233.038.273,36	17.932.139,52
2. Veränderung der ausgenützten Mittelzusagen (BMK, NFTE, Bundesländer und andere Geldgeber)	22.750.691,35	23.717.834,21	-967.142,86
3. Erträge aus nicht ausgenützten Forschungsförderungen (Rückflüsse)	9.055.638,84	10.261.574,94	-1.205.936,10
4. Verschiedene sonstige Erträge			
a) Erträge aus abgeschlossenen Forschungsprojekten	456,35	53.108,99	-52.652,64
b) Aufwandsersätze und sonstige Erträge Verwaltung	394.838,63	361.806,41	33.032,22
c) Zinserträge	1.944,66	19.308,74	-17.364,08
	397.239,64	434.224,14	-36.984,50
<u> </u>	283.173.982,71	267.451.906,65	15.722.076,06

#### II. Aufwendungen

5. Aufwendungen für Forschungsförderung			
a) Förderprogramm Projekte (Einzelprojekte inkl. KLIF & PEEK)	141.907.595,50	116.175.903,39	25.731.692,11
b) Förderprogramm Karrieren	61.467.142,82	57.583.232,97	3.883.909,85
c) Förderprogramm Kooperationen	58.653.527,90	77.370.439,81	-18.716.911,91
d) Förderprogramm Dissemination und Outreach	4.521.532,02	3.909.174,11	612.357,91
e) beauftragte Programme	1.144.740,15	609.590,42	535.149,73
f) Veränderung bedingt bewilligter Forschungsprojekte BMBWF	1.627.223,97	-748.625,06	2.375.849,03
g) Gehaltsverrechnungskosten für Forschungsprojekte	581.090,27	579.504,29	1.585,98
	269.902.852,63	255.479.219,93	14.423.632,70
6. Aufwendungen für Forschungsunterstützung			
a) Forschungsaufwand aufgrund internationaler Abkommen	92.553,45	64.036,24	28.517,21
b) übrige	2.651,58	2.669,04	17,46
	95.205,03	66.705,28	28.499,75
7. Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	8.733.293,96	8.437.445,91	295.848,05
b) Sachaufwand	4.442.631,09	3.468.535,53	974.095,56
	13.175.925,05	11.905.981,44	1.269.943,61
	283.173.982,71	267.451.906,65	15.722.076,06
Ergebnis GuV	0,00	0,00	0,00

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

### I. Erträge

Die Erträge im GJ 2021 sind insgesamt um 15,7 Mio. EUR gestiegen, wobei im Wesentlichen folgende zwei Gruppen zu erwähnen sind:

1.–2. Die Zuwendungen des BMBWF sind um 12,7 Mio. EUR gestiegen. Die Erträge aus Forschungszuwendungen der anderen Geldgeber müssen gemeinsam mit der Veränderung der Mittelzusagen berücksichtigt werden. Bei der Nationalstiftung für FTE ergibt sich damit eine Steigerung zum Vorjahr iHv 1,0 Mio. EUR.

Die Zuwendungen seitens der Bundesländer (und somit die Inanspruchnahme der Matching Funds) konnten um rd. 3,0 Mio. EUR erhöht werden.

3. Erträge aus nicht ausgenützten Forschungsförderungen (Rückflüsse): Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. EUR gesunken.

## II. Aufwendungen

Insgesamt sind die Aufwendungen für Forschungsförderung gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Mio. EUR gestiegen. Die wesentlichen Abweichungen sind Bewilligungen in folgenden Bereichen:

a) Projekte (Einzelprojekte inkl. KLIF & PEEK)	25,7
b) Karrieren	3,88
f) Veränderung bedingt bewilligter Forschungsprojekte BMBWF	2,38
c) Kooperationen	-18,7

Bei den Projekten kam es zu einer Erhöhung der Bewilligungssumme um 25,7 Mio. EUR. Der Großteil davon betrifft die Einzelprojekte. 5,2 Mio. EUR fielen auf die PEEK-Neubewilligungen, da die Jurysitzung für PEEK 2020 und damit auch die Bewilligung aufgrund der COVID-19-Situation auf 2021 verschoben wurde.

Die Erhöhungen bei den Karrieren betreffen insbesondere die Early-Stage-Postdocs. Erstmals kam es auch zur Bewilligung des ESPRIT-Programms mit einer Summe von 5,2 Mio. EUR.

Die bedingt bewilligten Forschungsprojekte (vom FWF bewilligt, Partnerorganisationen noch ausständig) stiegen um 1,6 Mio. EUR, im GJ 2020 kam es zu einer Reduktion dieser Position, weshalb es zu einer Veränderung von 2,4 Mio. EUR kommt.

Die Reduktion bei den Kooperationen ergibt sich v. a. durch die Verschiebung der Bewilligungen von SFB-Projekten in den Jänner 2022 sowie geringere Bewilligungen der Zukunftskollegs.

Die Verwaltungsaufwendungen sind aufgrund des erhöhten Personal- und Sachaufwands im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. EUR gestiegen. Zurückzuführen ist der erhöhte Sachaufwand von rd. 1 Mio. EUR einerseits auf den Anfall von Negativzinsen, andererseits auf verstärkte Ausgaben in Lizenzen für Software, Aufwandsentschädigung für Referent:innen (aufgrund einer Inflationsanpassung) und die Öffentlichkeitsarbeit, da durch die schrittweisen Öffnungen 2021 trotz COVID-19 teilweise Veranstaltungen stattfinden konnten (wie z. B. die START/Wittgenstein-Feier).

## Bestätigung des Prüfers:

Als Prüfer des Jahresabschlusses des FWF zum 31.12.2021 dürfen wir bestätigen, dass die in der Darstellung der wesentlichen Veränderungen enthaltenen Zahlenangaben des Jahresabschlusses ordnungsgemäß aus dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet wurden und die Erläuterungen der Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FWF im GJ 2021 nicht in Widerspruch zu dem bei der Prüfung gewonnenen Verständnis stehen.

Wien, 10. März 2022

Grant Thornton Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

prüfungs- und Steuerberatungs gesellschaft

Mag. Eginhard KARL

Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Wolfgang LASERER

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.